

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Wulkenzin

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO-42-ZDFi-2020-475
Federführend:	Status: öffentlich
Fachbereich zentrale Dienste und Finanzen	Datum: 13.01.2020
	Verfasser: Matthias Müller
Beschluss Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2020	
Beratungsfolge:	
Status	Zuständigkeit
Öffentlich	Entscheidung

Sachverhalt:

Beschluss Haushaltsplan 2020 der Gemeinde Wulkenzin

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde **Wulkenzin** beschließt auf ihrer heutigen Sitzung, entsprechend § 45 ff der Kommunalverfassung Mecklenburg – Vorpommern in der Fassung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777 die Haushaltssatzung für das Jahr **2020** mit folgendem Ergebnis- und Finanzhaushalt:

1. im Ergebnishaushalt auf

- | | | |
|----|---|---------------|
| a) | einen Gesamtbetrag der Erträge von | 2.006.500 EUR |
| | einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von | 2.006.500 EUR |
| | ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von | 0 EUR |

2. im Finanzhaushalt auf

- | | | |
|----|---|---------------|
| a) | einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von | 1.837.600 EUR |
| | einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von | 1.716.300 EUR |
| | einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von | 121.300 EUR |

- | | | |
|----|---|-------------|
| b) | einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 113.600 EUR |
| | einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 15.000 EUR |
| | einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 98.600 EUR |

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf
183.700 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|---|-----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen(Grundsteuer A) auf | 300 v. H. |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 370 v. H. |
| 2. | Gewerbsteuer auf | 330 v. H. |

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 3,2 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Wertgrenzen

Nach § 4 Abs. 12 GemHVO – Doppik sind Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen zu erläutern, deren Gesamtvolumen 10.000,00 EUR übersteigt.

§ 8 Regelungen zur Deckungsfähigkeit

1. Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO – Doppik erklärt.
2. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO – Doppik erklärt, analog gilt dies auch für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
3. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO – Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.
5. Innerhalb einer Produktgruppe können Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen. Vor Inanspruchnahme ist zu prüfen, ob innerhalb der Produktgruppe Mindererträge vorliegen, die zunächst zu kompensieren sind. Erst darüber hinausgehende Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen verwandt werden.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich
0 EUR.

2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres
beträgt voraussichtlich
956.573 EUR.

3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres
beträgt voraussichtlich
4.781.978,06 EUR.

Finanzielle Auswirkungen:

☐	Ja	
☐	Nein	(Bitte nachfolgenden Inhalt löschen)

I. Gesamtkosten der Maßnahme : ____ €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: ____ €

Ergebnishaushalt

Produkt:

Bezeichnung:

Sachkonto:

Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Investitionsprojekt:

Bezeichnung:

- ☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung
- ☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen **außer-/überplanmäßig** bereitgestellt werden (Ausführungen zur der Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

III. Auswirkung auf die mittelfristige Finanzplanung:

- ☐ Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen
- ☐ Gesamtkosten von _____ € beziehen sich auf die Jahre
- ☐ Folgekosten in Höhe von _____ €

Anlagen: